

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die II. Tagung der
26. Landessynode

Hannover, 19. Juni 2020

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die II. Tagung der 26. Landessynode sind gemäß Artikel 48 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode sämtliche ordentliche Mitglieder, Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte) und Frau Oberkirchenrätin Burmeister ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer